

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten vom 18.09.2025:

Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen

hier: Antrag auf Zertifizierung

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Mitgliedschaft bei der AGFK Niedersachsen/Bremen zum 01.01.2026 zu beantragen. Die Kosten des Mitgliedsbeitrages werden im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt.“

Premiumroute Radschnellweg Hatten - Oldenburg

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben zunächst aufgrund der schwierigen Haushaltslage, der nicht gesicherten Förderung und somit voraussichtlich einem hohen Eigenanteil für die Gemeinde Hatten für das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Der Stadt Oldenburg wird eine Absage für die weitere Zusammenarbeit bei diesem Projekt von Seiten der Gemeinde Hatten erteilt. Dennoch wird die Gemeinde Hatten fortlaufend weitere Fördermöglichkeiten für den Ausbau im Zusammenschluss mit der Stadt Oldenburg prüfen. Sollten hier Fördermöglichkeiten mit einer hohen Bezuschussung aufgetan werden, wird das Thema nochmals im Ausschuss thematisiert.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den Ausbau des Dachsweges zwischen Grenzweg und Sprungweg selbstständig umzusetzen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € sind im Haushalt 2026 einzuplanen.“

ÖPNV – Projektes „Wunderline“

hier: Ausstieg aus dem Projekt zum 30.06.2026

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten beschließt, das Projekt „Wunderline“ zum 31.07.2026 zu verlassen. Der Bürgermeister wird mit der Mitgliedschaftskündigung beauftragt.“

Initiative „Kein Platz gegen Gewalt“ in Kirchhatten;

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025

„Die Gemeinde Hatten stellt eine „Orange Bank“ auf einer gemeindeeigenen öffentlichen Fläche auf.“

Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr

- Beschlussempfehlungen für den Rat:

„Die anliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen bei Einsätzen und sonstigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hatten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom (Datum der Ratssitzung) wird beschlossen“.

Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände für die Ortswehren; hier: Auftragsvergabe

- Auftragsvergabe -

Jahresabschluss 2020

- Beschlussempfehlungen für den Rat:

„Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2020 mit Jahresüberschuss in Höhe von 2.181.380,61 € festgestellt.“

„Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird in Höhe von 1.827.563,94 € festgestellt. Es wird beschlossen, diesen Überschuss den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 353.816,67 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

„Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betragen 136.831,00 €. Weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 107.624,40 € (von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen.

Diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

„Dem ehemaligen Bürgermeister, Dr. Christian Pundt, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.“

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2025

- Beschlussempfehlung für den Rat:

„Die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.“

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Gemeindebibliothek Sandkrug

- Beschlussempfehlung für den Rat:

„Die Gemeinde Hatten nimmt von der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung die Geldspende in Höhe von 3.000,00 € an die Gemeindebibliothek Sandkrug an.“

Neubau der Grundschule Kirchhatten; hier: Wahl der Verfahrensart

„Die angefügten Unterlagen werden zur Kenntnis genommen.“

- Beschlussempfehlungen für den Rat:

„Der Neubau der Grundschule Kirchhatten wird mit einem Totalunternehmer umgesetzt.“

Einrichtung von Ganztagschulen an der Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor und an der Grundschule Kirchhatten

- Beschlussempfehlung für den Rat:

„Die Gemeinde Hatten stellt das Einvernehmen her, dass die Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor und die Grundschule Kirchhatten ab dem 01.08.2026 als offene Ganztagsgrundschule für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse geführt werden.“

Sicherstellung der Betreuungsplätze im Kindergarten Sonnenstrahl

„Die Gemeinde Hatten stellt dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. ab August 2026 eine Betreuungsmöglichkeit für Kindergartenkinder zur Verfügung, notfalls in einem Mobilbau, bevorzugt in Sandhatten, da das Mietverhältnis trotz aller Bemühungen von Verein und Gemeinde nicht über den Juli 2026 hinaus verlängert wird.

Haushaltsmittel dafür sind im Haushalt 2026 aufzunehmen. Bereits jetzt notwendige Maßnahmen (Erschließung, Ausschreibung, Bauantrag etc.) sind zu ergreifen.“

Gewährung einer Übungsleiterbeihilfe an verschiedene Sportvereine

„Die Gemeinde Hatten gewährt folgende Übungsleiterbeihilfen:

TSG Hatten-Sandkrug e.V.	2.175,31 €
Schützenverein Sandkrug e.V.	343,06 €
RSG Hatten e.V.	495,69 €
Turnverein Munderloh e.V.	151,92 €
SG Schwarz-Weiß Oldenburg	670,31 €
Circusschule Sternchen	863,71 €
=====	
	4.700,00 €.“

Zuschuss zu den Unterhaltungskosten für vereinseigene Sportanlagen

„Die Gemeinde Hatten gewährt folgende Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten für vereinseigene Sportanlagen:

Reitclub „Frei Tempo“ Kirchhatten e. V.	657,98 €
Schützenverein Hatten e. V.	437,54 €
Schützenverein Sandkrug e. V.	620,43 €
TSG Hatten-Sandkrug e. V.	476,56 €
SG SWO Oldenburg e. V.	1.807,49 €
=====	
	4.000,00 €.“

Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Sandkrug e. V.

„Die Gemeinde Hatten gewährt dem Schützenverein Sandkrug e. V. einen einmaligen Zuschuss für die Sanierung des Bodenbelages des KK-Standes (Fliesenarbeiten) in Höhe von 3.914,20 € der als beihilfefähig anerkannten und nachgewiesenen Kosten gemäß Ziffer 3.1 der Richtlinie der Gemeinde Hatten

für die Förderung von Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen. Die Mittel sind im Haushalt 2026 zu berücksichtigen.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 26.09.2025